

Herzlich Willkommen

Zum Vortrag über den Sachkundenachweis nach dem
Oö. Hundehaltegesetz 2002

Sachkundenachweis

- Anschaffung und Kosten von bzw. für Hunde
- Hundesprache, Ausbildung von Hunden, häufigste Fehler bei der Erziehung von Hunden
- Pflege, Bewegung, Zeitaufwand, Ausstattung von bzw. für Hunde
- Welpen- und adultes Alter von Hunden
- Hund im Urlaub (auf Reisen/in der Tierpension)
- Hundehaltegesetz des Landes (auffällige Hunde, Versicherungsschutz, Kotbeseitigung, Leinen- und/oder Maulkorbpflichten, etc.)

Worauf muss bei der Anschaffung eines Hundes geachtet werden?

Es ist ein großer Unterschied, ob ich einen Welpen, einen halbwüchsigen Hund oder einen erwachsenen Hund kaufe!

Worauf ist bei der Anschaffung zu achten?

Kauf eines Welpen – was ist bei der Wahl wichtig?

- Warum möchte ich einen Hund?
- Will ich einen reinen Familienhund?
- Strebe ich eine Freizeitbetätigung mit dem Hund an?
- Welche Art der Beschäftigung mit dem Hund ist für mich geeignet?
- Es gibt viele Dinge wie: Assistenzhund, Therapiehund, Rettungshund, alle Arten des Hundesports wie Agility, Obedience, Rallye Obedience, Begleithund, Fährtenhund, Flyball, Stöbern, Gebrauchshund, Windhund, ...
- Bin ich Jäger/Jägerin und will einen Jagdhund?

Rassenwahl

- Nicht nur das Aussehen des Hundes sollte für die Rassenwahl ausschlaggebend sein, sondern vor allem: WOFÜR WURDE DIESE RASSE URSPRÜNGLICH GEZÜCHTET!
- Hunde hatten unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen. Nach den zu erfüllenden Aufgaben wurden die Zuchtpartner selektiert – die gewünschten Verhaltensweisen sind daher größtenteils genetisch verankert.

Die Rassenwahl wurde getroffen – Entscheidung fällt auf einen Welpen

Üblicherweise werden Welpen im Alter von 8 Wochen vom Züchter abgegeben.

Die Welpen befinden sich in diesem Alter in einer sensiblen Phase, dem Übergang von der Prägungsphase in die Sozialisierungsphase.

Die Erfahrungen in diesem Alter bestimmen weitgehend das Verhalten des Hundes für die Zukunft!

Der Welpen soll in dieser Zeit mit möglichst allem Kontakt haben, was ihm auch in seinem späteren Leben begegnet. Ein milder Stress – es muss ihm möglich sein, immer positive Lösungen zu finden – ist wie eine Schutzimpfung.

Mit 16 Wochen ist das Weltbild des Hundes abgeschlossen!

Wenn die Rasse gewählt ist – wie wähle ich Zuchtstätte/Züchter/Züchterin?

- Kenne ich die Elterntiere? (Der Vater ist vielfach nicht verfügbar.)
- Die Mutter bringt nicht nur die Gene – sie prägt auch in den ersten Lebenswochen das Verhalten.
- Welpen ahmen das Verhalten der Mutter nach und werden von der Mutter geprägt.
- Gibt es bereits Nachkommen aus anderen Würfen? Entspricht das Verhalten meinen Vorstellungen?
- Wie verhält sich die Mutter? Entspricht ihr Verhalten meinen Vorstellungen?
- Gibt es Gesundheitsatteste der Elterntiere? Von Rasse zu Rasse unterschiedliche Voraussetzungen.

Welchen Einfluss hat der Züchter bzw. die Züchterin?

- Neben der Mutter prägt vorwiegend der Züchter bzw. die Züchterin und dessen Familie in den ersten Lebenswochen das Verhalten der Welpen!
- Wie ist die Unterbringung? (Sauberkeit, tierärztliche Betreuung, Fütterung ...)
- Wie geht der Züchter bzw. die Züchterin mit den Hunden um? (liebevoll, grob, welche Umwelterfahrungen lässt er den Welpen zukommen – verschiedene Böden – Auto fahren – Geräusche ...)

Die Entscheidung fällt auf einen halbwüchsigen Hund – worauf ist zu achten?

- Handelt es sich um meine „Wunschrasse“?
- War der Hund bereits verkauft – wird er dem Züchter/der Züchterin zurück gegeben bzw. weiter verkauft?
- Wer war der Vorbesitzer?
- Warum wird der Hund abgegeben? Zeigt er ein unerwünschtes Verhalten gegenüber Menschen oder Artgenossen?
- Bin ich bereit dieses Verhalten zu akzeptieren bzw. in der Lage, es zu korrigieren?
- In welcher Entwicklungsphase befindet sich der Hund (sensible Phasen – Zahnwechsel – Geschlechtsreife)?

Die Entscheidung fällt auf einen erwachsenen Hund

- Hier ist es umso wichtiger, die „Vorgeschichte“ des Hundes zu kennen!
- Warum wird er verkauft?
- Welche Erfahrungen hat der Hund bisher in seinem Leben gemacht?
- Im Zweifelsfall soll ein erfahrener Trainer bzw. eine erfahrene Trainerin beigezogen werden!
- **Das Zusammenleben soll über Jahre hindurch Freude bereiten – die Entscheidung ist daher besonders wichtig!**

Unterschied zwischen Rassehund und Mischrasse

- Bei Rassehunden wurde über Generationen auf gleiche Merkmale in der Zucht, sowohl im Hinblick auf Aussehen, als auch Verhalten selektiert. Die Wahrscheinlichkeit abschätzen zu können, wie der Hund erwachsen aussieht und wie er sich verhält, ist größer.
- Bei Mischrassen mischen sich die ererbten Merkmale, sowohl im Hinblick auf Aussehen, als auch im Hinblick auf das Verhalten des Hundes.

Das Verhalten des Hundes

- Das Verhalten des Hundes setzt sich aus den ererbten und den erworbenen Eigenschaften zusammen.
- Ererbte Verhaltensweisen sind zum Beispiel: Säugen, Nahrung aufnehmen, Fortpflanzung und Verhaltensweisen worauf in der Zucht seit Generationen selektiert wurde.
- Erworbene Verhaltensweisen: Verhaltensweisen, die dem Hund gelernt werden können, z.B. Verhalten gegenüber Menschen und Artgenossen, Gehen an lockerer Leine, Hinlegen auf Hörzeichen etc.

Anschaffung und Kosten

- Die Kosten für die Anschaffung sind sehr unterschiedlich. Rassehunde sind üblicherweise teurer als Mischrassen. Vor allem auch dadurch, weil die Elterntiere viele Voraussetzungen, wie Gesundheitsstandards, Beurteilungen des Aussehens und des Verhaltens, erfüllen müssen.
- Die Kosten für die Haltung, z.B. für die Fütterung, sind bedingt rasseabhängig.
- Tierarztkosten wiederum sind unabhängig von der Rasse.

Kosten für die Ausbildung

- Kosten für Hundeschulen betragen für Welpen- und Junghundekurse üblicherweise bis zu 200,-- Euro.
- Der Besuch eines Welpenkurses ist von großer Bedeutung – denn was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Warum und wie lernen Hunde?

Hunde lernen nicht um uns zu gefallen, sondern es geht ihnen vielmehr darum, ihre eigene Situation zu optimieren. Lernen findet immer statt (auch wenn der Hund uns nur aus seinem Liegeplatz beobachtet). Lernen heißt kommunizieren, ein Sender und ein Empfänger tauschen Infos aus.

Beim **klassischen Konditionieren** lernt der Hund, dass aus einem vorerst neutralen Reiz (durch Hinzugabe eines unbedingten Reizes z.B. Futter) ein bedingter Reiz wird, bis nach einigen Wiederholungen der neutrale Reiz ohne Hinzufügung des unbedingten Reizes ausreicht, um eine bestimmte Reaktion hervorzurufen. Aus dem neutralen Reiz ist somit ein bedingter Reiz geworden.

Beim **operanten Konditionieren/Lernen** erfolgt das Lernen durch Versuch und Irrtum . Als operantes Lernen wird jenes Verhalten bezeichnet, welches durch Belohnung und/oder Strafe verändert wird.

Z.B. der Hund setzt sich nieder und bekommt dafür eine Belohnung. Er wird dieses Verhalten nun öfters zeigen, da es für ihn von Vorteil ist sich hinzusetzen.

Der Hund springt auf die Haustürschnalle, dabei öffnet sich die Haustür und er gelangt ins Freie. Da dies für ihn mit angenehmen Gefühlen verbunden ist (Umhertollen im Freien), wird er in Zukunft öfter versuchen gegen die Türe zu springen, da dieses Verhalten zum Vorteil für ihn ist.

Habituation und Sensibilisierung

- **Habituation**

- Ein Organismus gewöhnt sich an einen bestimmten Umweltreiz und schenkt diesem keine Beachtung mehr, weil er für ihn nur geringe Bedeutung hat.
- Wichtig in der Welpenphase bei der Gewöhnung an die Umwelt.

- **Sensibilisierung**

- Gegenstück zur Habituation: es findet keine Gewöhnung statt, sondern eine Verstärkung der Reaktion auf den Reiz.
- In der Regel bei Reizen: die wichtig für den Organismus sind z.B. bei Gefahr.

Die 3 motivierenden Faktoren zur Erhaltung der biologischen Fitness sind:

- Motivation zur **Fortpflanzung**
- Motivation zur **Bedarfsdeckung/Nahrungsaufnahme**
- Motivation zur **Schadensvermeidung**

Aggression bzw. das Aggressionsverhalten

- dient im evolutiven Prozess dazu, alle Lebensressourcen zu erhalten und zu erweitern
- Fortpflanzung
- Bedarfsdeckung
- Schadensvermeidung
- Aggressionsverhalten ist daher nicht grundsätzlich negativ - wohl aber ein unerwünschtes Aggressionsverhalten!

Hundesprache

- Der Hund ist ein Rudeltier - sein Verhalten ist nach wie vor vom Meuteverhalten geprägt.
- Die Kommunikation zwischen Mensch und Hund bereitet daher oft Schwierigkeiten, da die Verhaltensweisen und Signale des Hundes von denen des Menschen oder anderer Lebewesen abweichen.

Hundesprache

- Bei der Trennung von der Mutter und den Geschwistern wird das Hunderudel von der Familie ersetzt.
- Die Erziehung beginnt am ersten Tag!
- Der Hund ist kein lebendes Spielzeug für Kinder!
- Vor allem Kinder können die Signale des Hundes nicht verstehen und nicht darauf reagieren, wodurch hier eine erhöhte Unfallgefahr besteht!

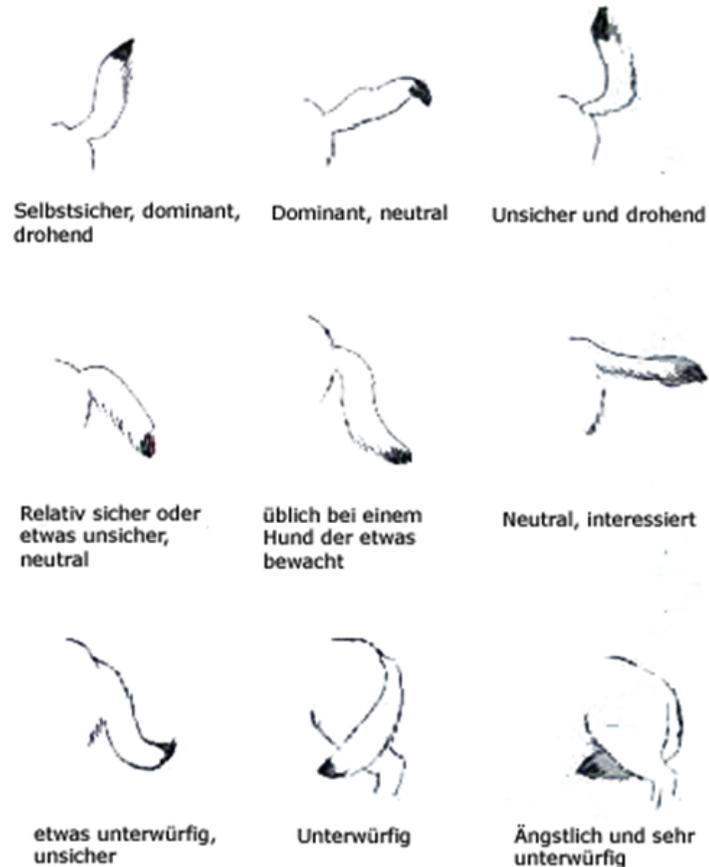
Ausdrucksverhalten des Hundes

- Ausdrucksverhalten/Kommunikation
- Hunde kommunizieren über:
 - Körpersprache (Gestik und Mimik)
 - Duftstoffe (z.B. Urin und Kot)
 - Lautäußerungen (z.B. Bellen und Knurren)
 - Körperkontakt (z.B. Fellknabbern)

Hundesprache- Rutenhaltung

Hundesprache - Rutenhaltung

Der Hund bringt seine Stimmungen vor allem durch die Rutenhaltung, die Ohrenstellung, die Nackenhaarstellung, die Spannung der Muskeln und die Lefzen zum Ausdruck.



Hundesprache- Rutenhaltung

- Der Hund bringt seine Stimmungen vor allem durch die Rutenhaltung, die Ohrenstellung, die Nackenhaarstellung, die Spannung der Muskeln und die Lefzen zum Ausdruck.
- Verhaltenskategorien:
 - Kontaktaufnahme
 - Aggressionsverhalten
 - Demutsverhalten
 - Imponierverhalten
 - Spielverhalten
 - Sexualverhalten

Akustische Signale

- Bellen: das Bellen kann sowohl als Spielbellen als auch als Drohsignal (tiefes Bellen) gezeigt werden.
- Knurren: auch das Knurren kann sowohl im Spiel als auch als Drohung gezeigt werden. Es ist sowohl abhängig von der restlichen Körpersprache, als auch vom "Klang" des Knurrens, wie es zu deuten ist.
- Winseln: tritt bei Unsicherheit, Unwohlsein (alleine gelassen werden) auf.
- Heulen: tritt bei Hunden meist bei Isolation vom Partner auf.

Drohsignale bis hin zur Eskalation

- Aggression ist ein Verhaltensrepertoire das zum normalen Verhalten des Hundes dazugehört. Sie dient dazu, eigene Interessen oder Bedürfnisse im Konflikt um Ressourcen durchzusetzen.
- Drohverhalten dienen dazu Beschädigungen des Kontrahenten zu vermeiden und Gefahren abzuwenden.

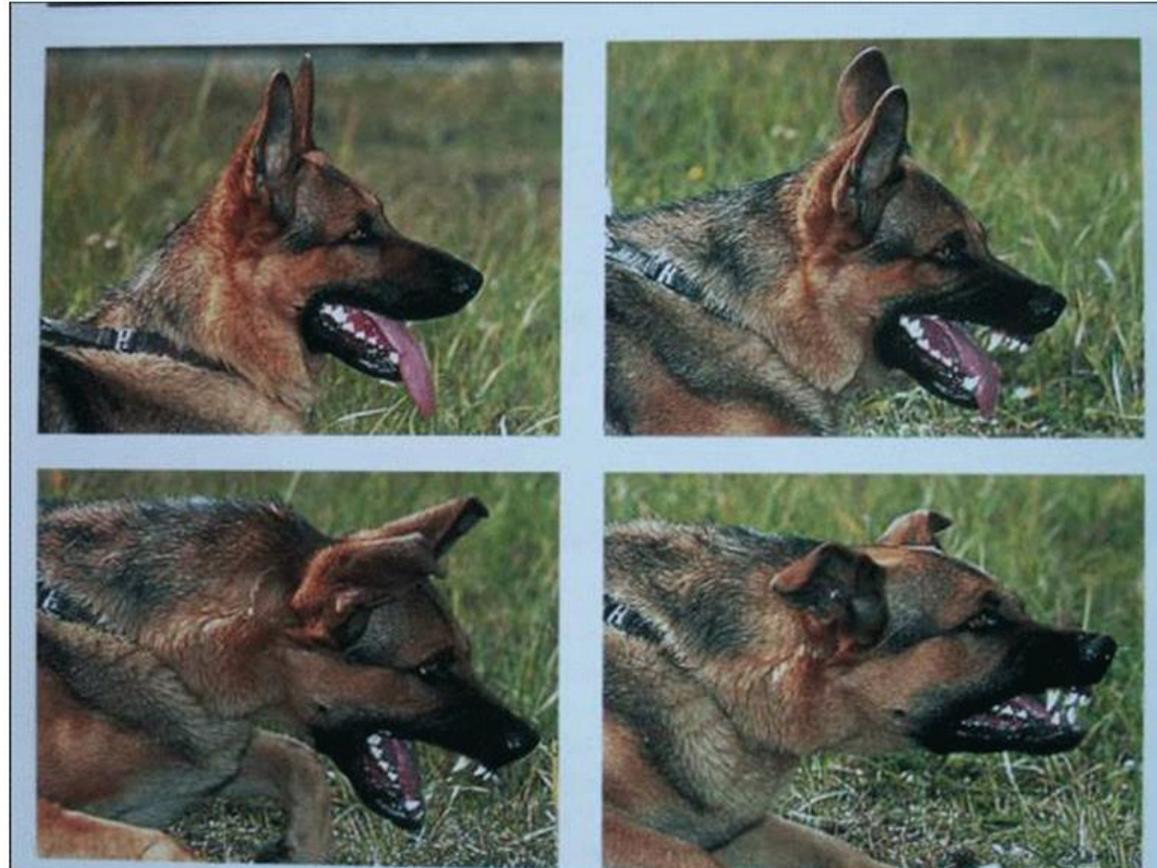
Merkmale des Drohverhaltens sind:

- sich größer machen
 - starrer Blick
 - fixieren
 - Rute steil in die Höhe gerichtet
-
- Unsichere Hunde drohen meist schneller als sichere. (Auch unsichere Menschen werden schneller laut und schreien). Zu Ernstkämpfen kommt es meist dann, wenn die Drohsignale (offensive oder defensive) vom Gegenüber nicht erkannt werden (meist vom Menschen) bzw. ein Fluchtweg versperrt wird.

Bei Hunden untereinander kommt es meist nur zu Ernstkämpfen, wenn es um lebenswichtige Ressourcen wie z.B. die Fortpflanzung während der Paarungszeit geht. Oft zeigen sich "rangniedere" Mitglieder des Mensch-Hund Rudels bei der Verteidigung ihrer Futterschüssel sehr aggressiv, da sie Angst haben eine ihrer wenigen Ressourcen, die ihnen gehört, an ein "ranghöheres" Rudelmitglied zu verlieren. Auch in einem Hunde- oder Wolfsrudel haben rangniedere Tiere das Recht ihre Ressourcen zu verteidigen.

Der Hund muss lernen, dass ihn der Hundehalter und dessen Familie in seinen Ressourcen nicht einschränken, sondern (in erster Linie Futter) ihm etwas geben.

Wechsel vom neutralen Verhalten zum drohenden und rechts unten: defensiven Aggressionsverhalten



Die Rutenspitze und der Blick des "dominanten" Tieres sind auf den „Unterlegenen“ gerichtet.



Spielverhalten:

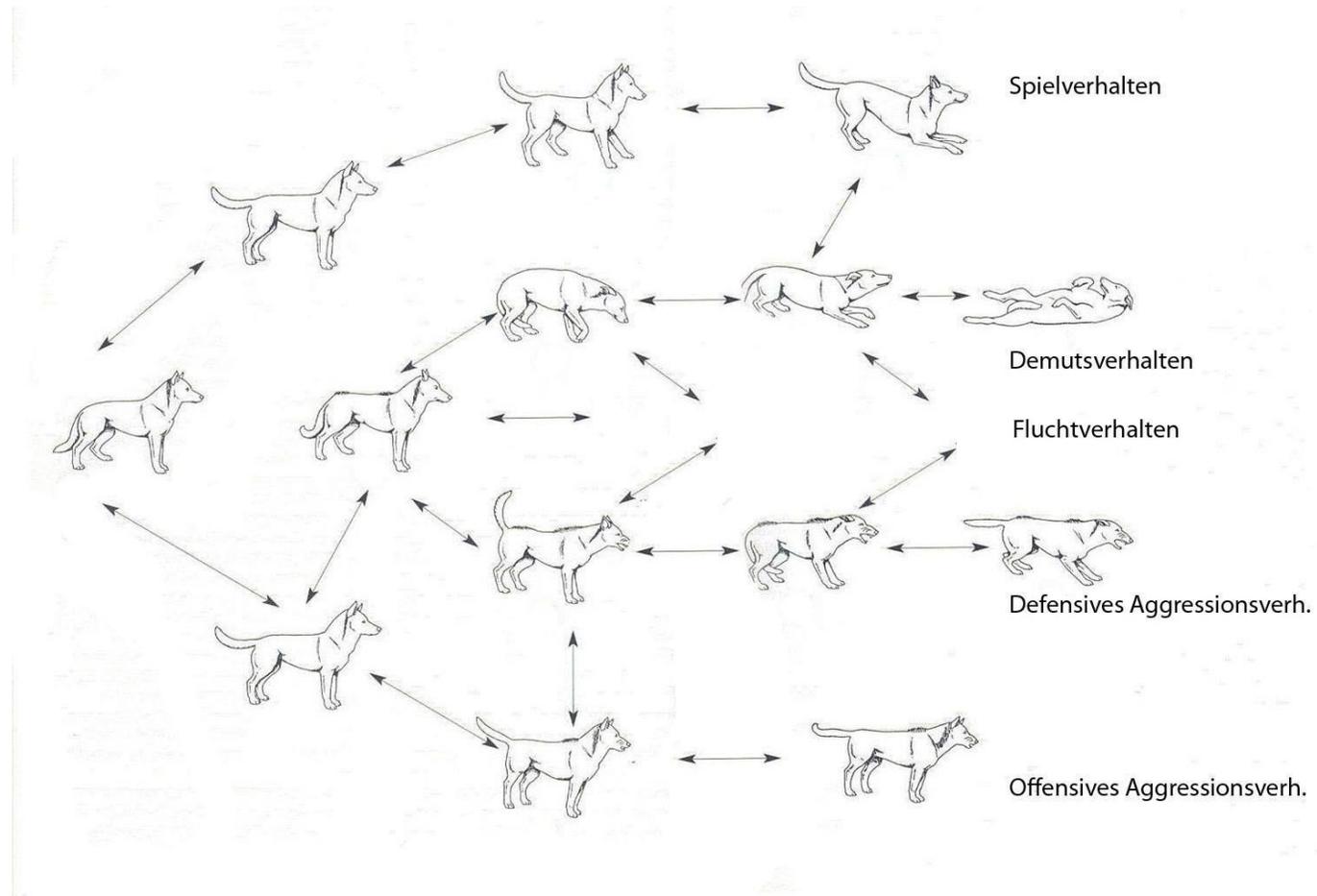
- ausschweifende, luxuriöse Bewegungen.



Übersprungshandlungen

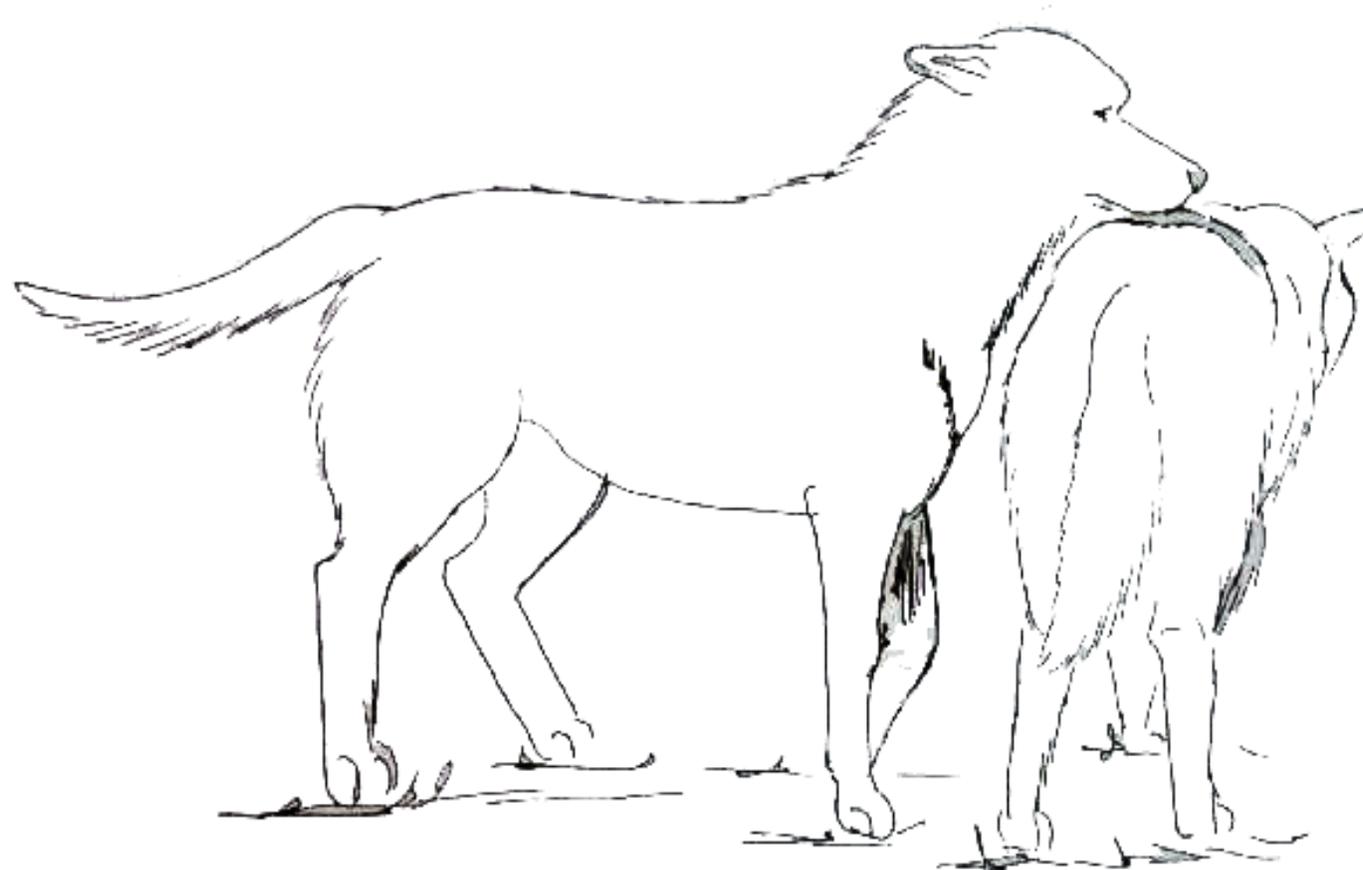
- **Demutsverhalten:**
- Kopf oder Blick abwenden
- Vorderkörpertiefstellung
- sich kratzen
- gähnen

Körpersprache des Hundes



Die "T-Position":

Der Unterlegene dreht dem Überlegenen die Seite zu. Dieser steht in gerader Richtung gegen den Unterlegenen.



Ausbildung – Erziehung

- Dulden Sie beim Welpen nur, was Sie auch beim erwachsenen Hund dulden wollen!
- Das Liegen auf dem Sofa beispielsweise muss man bei einem Hund mit 40 kg und nassem Haar auch akzeptieren, wenn er schon als Welpen dort liegen durfte.

Ausbildung – Erziehung

- Wenn Sie den Welpen vom Tisch oder in der Küche füttern, müssen Sie das Betteln auch dulden, wenn er erwachsen ist.
- Hochspringen am Besitzer ist auch mit 40 kg auf Sonntagskleidung erlaubt, wenn er es als Welpen bei Freizeitkleidung durfte!

Erziehung – Ausbildung

- Loben Sie den Hund und geben Sie ihm Leckerbissen, wenn er erwünschte Verhaltensweisen zeigt, und korrigieren Sie den Hund bei nicht erwünschten Verhaltensweisen.
- Bei Korrekturen achten Sie darauf, dass sich der Hund nicht entfernen kann, sondern bei Ihnen bleibt - er muss sich beim Hundeführer wieder wohl fühlen.

Erziehung – Ausbildung

- Gewöhnen Sie den Hund an die Umwelt! Positiver Kontakt mit fremden Menschen ist für sein Sozialverhalten wichtig.
- Gewöhnen Sie ihn an den Straßenverkehr.
- Gewöhnen Sie den Hund an verschiedene Geräusche.
- Nehmen Sie den Hund möglichst viel mit.
- Suchen Sie bei Welpenkursen auch Sozialkontakt zu Artgenossen.

Erziehung – Ausbildung

- Das Wichtigste beim Welpen ist, dass er auf Rufen zum Hundeführer bzw. zur Hundeführerin kommt.
- Geben Sie dem Hund bei jedem Spaziergang Futter, wenn er zu Ihnen kommt.
- Strafen Sie den Hund niemals, wenn er zu Ihnen kommt! Er versteht es nicht - auch wenn er etwas angestellt hat - wird aber in Zukunft nicht mehr zu Ihnen kommen!

Pflege

- Der Pflegeaufwand ist von Rasse zu Rasse sehr unterschiedlich.
- Regelmäßiges Bürsten ist für jeden Hund wichtig.
- Gelegentliches Baden ist erforderlich. Zu oft shampooonieren fördert die Talgproduktion - daher Vorsicht.

Bewegung

- Der Bewegungsbedarf ist von Rasse zu Rasse verschieden. Informieren Sie sich vor dem Kauf über die Rasse.
- Ausschließliche Zwingerhaltung ist abzulehnen! Nähere Details in diesem Zusammenhang erfahren Sie beim tierärztlichen Vortrag.
- Zwei- bis dreimal täglich zwischen 30 und 60 Minuten sollen Sie sich für Ihren Hund auch Zeit für einen Spaziergang nehmen.

Ausstattung

- Welpenhalsband
- Ab 6 Monaten ein der Größe und Gewicht entsprechendes Halsband
- Führleine
- Maulkorb
- Futter- und Wasserschüssel
- Spielzeug - Motivationsgegenstände
- Liegeplatz
- Bürste

Prägungsphase

- Dauer: von der Geburt bis zur 4. - 7. Lebenswoche.
- Diese Phase ist nahezu ausschließlich von der Mutterhündin und dem Züchter geprägt.

Sozialisierungsphase

- Dauer: von der 8. - 12. Lebenswoche
- Eingliederung in das „Mensch - Hund Rudel“.
- Beginn der Belehrung des Welpen, üblicherweise bereits durch den Käufer.
- Gewöhnung an Leine, Autofahren, Stubenreinheit, Nichtanspringen, Kommen auf Ruf.

Rangordnungsphase

- Dauer: von der 13. - 16. Lebenswoche
- Der Welpen testet in dieser Zeit, ob er den Halter als Autorität anerkennen kann.
- Durch die geistige Überlegenheit des Menschen muss er in dieser Phase lernen uns als Rudelführer anzuerkennen.
- Die Rangordnung wird über die Steuerung der Ressourcen (lebenswichtige Dinge wie Futter, Wasser, Zuneigung, ...) und nicht durch körperliche Einwirkungen hergestellt!

Rudelordnungsphase

- Dauer: 5. - 6. Monat
- Ausgeprägtes Entwicklungs- und Lernstadium. Der Hund probiert in dieser Zeit wie weit er gehen kann. Bereits gelernte Kommandos überhört er. Mit Selbstsicherheit, Geduld, Konsequenz und Durchsetzungsvermögen muss der Junghund nun lernen unsere Hörzeichen zu befolgen.

Pubertätsphase

- Dauer: 7. - 10. Monat
- Übergangsperiode in das Erwachsenenstadium.
- Der Hund ist oft sensibler, unbeständiger, empfindlicher. In dieser Phase sollen keine neuen Übungen gelernt werden, nur Wiederholung von Übungen, die der Hund gerne macht.

Anpassungsphase

- Vorbereitung auf spätere Aufgaben.
- Eventuelle Erziehungsfehler mit unerschütterlicher Ruhe, Geduld, Überlegung und Konsequenz beseitigen.

Erwachsenenphase

- Ab Vollendung des 1. Lebensjahres
- Es dauert noch mindestens 1 Jahr bis der Hund sowohl körperlich, als auch in den Verhaltensweisen ausgereift ist. Dann zeigt er sich so, wie er einerseits von der Natur gestaltet wurde und andererseits vom Menschen geprägt und erzogen wurde.

Der erwachsene Hund

- Die Geschlechtsreifephase ist mit etwa 11 Monaten abgeschlossen.
- Der Hund ist nun erwachsen, muss aber sowohl physisch, als auch psychisch noch ausreifen.
- Mit ungefähr zweieinhalb Jahren haben Sie einen Hund wie Sie sich ihn vorgestellt haben. Er hat sich auf sein Leben mit Ihnen eingestellt und wird Ihnen viel Freude bereiten.

Hund im Urlaub

- Kann er mitgenommen werden, ist auf ausreichende, zugfreie Belüftung im Fahrzeug zu sorgen.
- Auf genügend Pausen und Auslaufmöglichkeiten sorgen.
- Genügend Wasser für die Reise mitführen.
- Für den gesamten Aufenthalt das eigene Futter mitnehmen (Verdauungsprobleme).
- Für eventuelle Probleme Medikamente vor Reiseantritt vom Tierarzt besorgen (Kohletabletten udgl.).

Hund im Urlaub

- Rechtzeitig über die erforderlichen Einreisebestimmungen des Urlaubslandes informieren!
- Kann der Hund nicht mitgenommen werden und haben Sie keine Vertrauensperson die sich um den Hund kümmert, wenden Sie sich an eine Tierpension Ihres Vertrauens.

Oö. Hundehaltegesetz 2002

Ziel:

- Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen vermeiden und
- sicherer und verantwortungsbewusster Umgang mit Hunden

Allgemeine Anforderungen

- Haltung eines Hundes von Personen mit Vollendung des 16. Lebensjahrs, die über die nötige Sachkunde (allgemeine oder erweiterte) verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den Aufsichtspflichten nachzukommen.
- Ein Hund ist so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass
 1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet oder
 2. über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden oder
 3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.
- Auch Personen, die den Hund beaufsichtigen oder führen unterliegen diesen Pflichten.

Allgemeine Anforderungen

- Auffällige Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, deren Verlässlichkeit gegeben ist und den erweiterten Sachkundenachweis besitzen.
- Personen, denen die Hundehaltung eines Hundes untersagt wurde, dürfen diesen nicht mehr beaufsichtigen, verwahren oder führen.
- Das Züchten und Abrichten von Hunden zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität sowie das Inverkehrbringen solcher Hunde ist verboten!

Meldepflichten und Versicherung

- Eine Person, die einen über 12 Wochen alten Hund hält, hat diesen bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen 3 Tagen anzumelden.
- Vorzulegen sind:
- ein Sachkundenachweis und
- ein Nachweis der Haftpflichtversicherung (mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro), z.B. im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung.
- Meldung über die Beendigung der Hundehaltung hat binnen 1 Woche bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu erfolgen.

„Auffällige Hunde“

- Hundebesitzer, die einen bereits auffälligen Hund halten oder einen solchen übernehmen wollen, müssen einen erweiterten Sachkundenachweis erbringen:
 - Mensch-Hund-Teamprüfung (BH-VT)
 - Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde
 - Ausbildung zum Blindenführhund

Gassi gehen

- Bewegung bringt Verdauung, Verdauung bringt Kot.
- Hundebesitzer und Verwahrer von Hunden haben den Hundekot von öffentlichen Orten im Ortsgebiet zu entfernen. Das Verbot der Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Gehsteigen, Gehwegen, sowie von Fußgängerzonen und Wohnstraßen und deren Entfernung gilt auch nach der Straßenverkehrsordnung.
- Der Hundekot ist auch auf Wiesen und Feldern (also auch außerhalb des Ortsgebiets) einzusammeln, da dieser für die Weide- und Wildtiere schädlich ist!
- Plastiksackerl über die Hand stülpen, Häufchen einsammeln, Sackerl verschließen und bei nächster Gelegenheit entsorgen.

Leinen- und/oder Maulkorbpflicht

- An öffentlichen Orten im Ortsgebiet besteht Leinen- oder Maulkorbpflicht.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf Kinderspielplätzen, sowie bei größeren Menschenansammlungen (zB. Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen und Veranstaltungen) besteht Leinen- und Maulkorbpflicht!

Außerhalb des Ortsgebiets

- Im Wald bzw. auf Wiesen, Feldern oder für ausgewiesene Naturschutzgebiete gilt zwar grundsätzlich keine Leinenpflicht, wenn diese nicht im Ortsgebiet liegen.
- Jedoch ist jeder Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass weder Menschen noch Tiere durch den Hund gefährdet werden.
- Der Hundehalter/die Hundehalterin trägt **zu jeder Zeit und überall** für das Verhalten seines/ihres Hundes die Verantwortung und ist dafür auch haftbar!
- Das Führen an der Leine wird empfohlen, da bei Hunden der Spieltrieb durch aufgeschrecktes Wild (Rehe, Hasen, Vögel, etc.) leicht geweckt werden kann.

Außerhalb des Ortsgebiets – im Wald

- Zu beachten sind im Wald auch das Forstrecht und Jagdrecht.
- Abseits von öffentlichen Wegen und Straßen ist daher immer vorab ein Einvernehmen mit dem Grundbesitzer herzustellen, ob der Hund im Wald mitgenommen werden darf.
- Ein generelles Recht auf Mitnahme von Hunden im Wald, abseits von öffentlichen Wegen und Straßen, besteht nicht.

Hunde bei Wanderungen und auf Almen

- Lassen Sie den Hund nicht frei laufen, damit er keine Wild- oder Weidetiere verschreckt.
- Gehen Sie mit dem Hund möglichst nicht durch Wild- oder Weidetiergatter – nehmen Sie einen Umweg auf sich – es dient der Sicherheit des Hundes und auch ihrer Sicherheit.
- Wird der Hund von einem Weidetier angegriffen, lassen Sie ihn von der Leine – er kann flüchten – ansonsten gefährden Sie sich selbst!
- Nehmen Sie immer Kotsackerl mit und entsorgen Sie mit ihrem übrigen Abfall auch den Kot des Hundes.

Leine und Maulkorb

- Überall wo Leinen- bzw. Maulkorbpflicht besteht, darf die Leinenlänge höchstens 1,5 Meter lang sein und muss auch dem Körpergewicht und der Körpergröße entsprechend fest sein.
- Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb abstreifen kann.
- Maulkorbpflicht gilt nicht für Hunde, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, bei Vorliegen einer Erkrankung der Atemwege – hier ist stets ein veterinärmedizinisches Attest mitzuführen und auf Verlangen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzuweisen.

Gemeindevorordnungen

Die Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen:

- wo Leinen- oder Maulkorbpflicht im Ortsgebiet nicht gilt (Freilaufflächen),
- wo Leinen- und Maulkorbpflicht im Ortsgebiet gilt oder
- Hunde im Ortsgebiet nicht mitgeführt werden dürfen
- wo auch außerhalb des Ortsgebietes Leinen- und/oder Maulkorbpflicht besteht

Verlässlichkeit

- Für das Halten von Hunden muss die Verlässlichkeit gegeben sein!
- Diese ist gegeben, solange nicht bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Hundehalter/die Hundehalterin – unabhängig davon, ob er oder sie die nötige Sachkunde besitzt – nicht in der Lage ist, einen Hund so zu halten, dass Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen von Menschen und Tieren abgewendet werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit
und wünsche Ihnen viel Freude mit Ihrem
vierbeinigen Freund!